

WAS WICHTIG WIRD -

Die Wahlprüfsteine der BRAK zur Europawahl 2019

Welche Themen werden in der kommenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments für die Anwaltschaft wichtig? Vier Bereiche stehen berufspolitisch aus Sicht der BRAK besonders im Fokus, und sie alle haben im Kern damit zu tun, eine starke, unabhängige, selbstverwaltete Anwaltschaft und den Zugang zum Recht für alle Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Woran die BRAK die europäische Politik messen und wofür sie eintreten wird:

1. UNABHÄNGIGKEIT DURCH SELBSTVERWALTUNG

Nur eine unabhängige Anwaltschaft kann gewährleisten, dass Bürgerinnen und Bürger eine freie und faire Rechtsberatung frei von staatlichem Einfluss erhalten kann. Und nur unabhängige Anwältinnen und Anwälte können gleichberechtigt neben den anderen Organen der Rechtspflege ihre Aufgaben im Rechtsstaat erfüllen, nur so können sie ausschließlich die Interessen ihrer Mandantschaft vertreten. Die Unabhängigkeit der Anwaltschaft kann nur dadurch garantiert werden, dass sie sich durch Rechtsanwaltskammern selbst verwaltet. Die anwaltliche Selbstverwaltung muss erhalten werden; jegliche staatliche Einflussnahmen auf Anwaltschaft und Justizorgane muss unterbleiben.

2. KOMMISSAR/IN FÜR RECHTSSTAATLICHKEIT UND JUSTIZ

Die Belange der Anwaltschaft, insbesondere das Berufsrecht, fallen derzeit nicht in die Kompetenz der Generaldirektion für Justiz und Verbraucher, sondern in diejenige der Generaldirektion GROW, die für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum sowie kleine und mittlere Unternehmen zuständig ist. Das trägt der besonderen Stellung der Anwaltschaft im Rechtsstaat als Organ der Rechtspflege nicht hinreichend Rechnung. Im Interesse der Kohärenz muss daher eine Generaldirektion für sämt-

liche Belange der Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständig sein. Mindestens sollte ein eigenständiges Referat für die Belange der Anwaltschaft innerhalb der Generaldirektion für Justiz und Verbraucher geschaffen werden, welches mit der Generaldirektion GROW Hand in Hand arbeitet.

3. VERTRAULICHE ANWALTICHE BERATUNG ALS GRUNDPFEILER

Grundpfeiler jeder anwaltlichen Beratung und Vertretung ist Vertrauen. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind deshalb zur Verschwiegenheit berechtigt und verpflichtet. Das Vertrauensverhältnis zum Mandanten bedarf deshalb des besonderen staatlichen Schutzes. In vielen aktuellen europäischen Gesetzesvorhaben spielt die Vertraulichkeit eine entscheidende Rolle, etwa im Bereich des Strafprozessrechts, im Datenschutz- oder Steuerrecht, bei der Geldwäscheprävention und auch im Zivilprozessrecht. In allen künftigen Gesetzesvorhaben muss die absolute Vertraulichkeit der Anwalts-Mandanten-Kommunikation gewährleistet werden.

4. ZUGANG ZUM RECHT UND FREIE ANWALTSWAHL

Der Rechtsraum der Europäischen Union erfordert und bedingt, dass Bürgerinnen und Bürger Zugang zum Recht haben – und damit auch Zugang zu anwaltlicher Beratung und Vertretung. Dies zu gewährleisten, ist Aufgabe des Staates, und zwar durch Bereitstellung von Prozesskostenhilfe für finanziell nicht ausreichende leistungsfähige Bürgerinnen und Bürger. Auch ihnen sollte die freie Wahl ihrer anwaltlichen Vertretung zugestanden werden. Der Zugang zum Recht muss in jeder Phase eines Gerichtsverfahrens, aber auch außerhalb davon für alle Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden; hierzu muss Bedürftigen die erforderliche finanzielle Unterstützung für rechtliche Beratung bereitgestellt werden.

Foto: ifeelstock/stock.adobe.com

